

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.11.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3 / 40-10-00
--

Beschlussvorlage Nr. 0694/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Schulausschuss	26.11.2019	Vorberatung
Rat	27.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Klassenbildung im Primarbereich
hier: Schuljahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gem. § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2020/2021 zu bildenden Eingangsklassen auf acht festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser acht Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

Grundschulverbund Bergneustadt	3 Eingangsklassen,
Sonnenschule Auf dem Bursten	
(davon zwei Eingangsklassen am Hauptstandort	
sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort)	
Grundschule Hackenberg	3 Eingangsklassen,
Grundschule Wiedenest	2 Eingangsklassen.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2020/2021 festzulegen und bis spätestens 15.01.2020 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Aufgrund der im August 2019 von der Civitec erstellten Auswertung sind 190 Kinder aus Bergneustadt zum v. g. Schuljahr (grund)schulpflichtig.

Dazu kommen 3 Kinder aus Gummersbach, 1 Kind aus Reichshof, 1 Kind mit Zweitwohnsitz in Bergneustadt, 10 Kinder, welche im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt im letzten Jahr zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 2 sog. Antragskinder, welche dieses Jahr vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Nicht zu berücksichtigen sind 11 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (u. a. in Eckenhagen, Derschlag, Peisel) angemeldet wurden sowie 1 Kind, das bereits im Vorjahr angemeldet worden ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag von 3 Kindern noch keine Rückmeldung einer Anmeldung an einer Grundschule vor.

Im Zeitraum zwischen der Weiterleitung der v. g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 3 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 1 Zuzug. Die Eltern des zugezogenen Kindes wurden entsprechend kontaktiert.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern, dies ist den noch ausstehenden AO-SF Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) und Schuleingangsuntersuchungen geschuldet. Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen bis zum Schuljahresbeginn noch variieren.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen und zum 01.08.2020 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 18.11.2019 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	66 Kinder
(davon bekenntnisorientierter Zweig	21 Kinder)
GGs Hackenberg	63 Kinder
GGs Wiedenest	<u>61 Kinder</u>
Insgesamt:	190 Kinder

Nach § 6 a Abs.1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt. Der Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als eine Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen der Grundschulen am 12.11.2019 miteinander abgeglichen worden und führten einvernehmlich zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2020/2021 gilt.

Mitzeichnungen					
☒	Allgemeiner Vertreter	Datum	☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum	☒	Fachbereich 3	Datum
☐	Fachbereich 1	Datum	☐	Fachbereich 4	Datum